

**13.02.04****Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung  
(StörfallVwV)**

A

Der Bundesrat hat in seiner 796. Sitzung am 13. Februar 2004 beschlossen, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zuzustimmen.

B

Entschlie ßung:

Der Bundesrat bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Störfall-Kommission (SFK) zu beauftragen, deren Abschlussbericht SFK-GS-26 "Schadensbegrenzung bei Dennoch-Störfällen, Empfehlungen für Kriterien zur Abgrenzung von Dennoch-Störfällen und für Vorkehrungen zur Begrenzung ihrer Auswirkungen" zu überarbeiten und dabei aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen.

Begründung:

Die in der StörfallVwV vorgesehene Darstellung von Störfallablaufszszenarien im Sicherheitsbericht beruht auf dem Abschlussbericht SFK-GS-26, der insbesondere von Seiten der Industrie umstritten ist. So führt der Bezug auf die kritische Masse ( $M_K$ ) zu einer der angestrebten räumlichen Trennung von Betriebsbereichen und Schutzobjekten (Artikel 12 der Richtlinie 96/82/EG) zuwider

laufenden Betrachtung. Die Richtlinie 2003/105/EG verpflichtet die Europäische Kommission, bis 31. Dezember 2006 Leitlinien zur Definition einer technischen Datenbank einschließlich Risikodaten und Risikoszenarien aufzustellen, die der Beurteilung der Vereinbarkeit zwischen so genannten Seveso-II-Betrieben und schützenswerten Gebieten dient. Um europaweit einheitliche Bedingungen zu schaffen, sollten diese und andere Entwicklungen auf EU-Ebene berücksichtigt werden.